

LEISTUNGSVEREINBARUNG 2027 – 2029

Zwischen der politischen Gemeinde

Gemeinde Rümlang

nachfolgend „Gemeinde“ genannt

und dem Verein

TIXI Zürich, Fahrdienst für Menschen mit Behinderung

nachfolgend „TIXI“ genannt

- 1 Zweck
- 2 Auftrag und Aufgaben
- 3 Zielgruppe
- 4 Leistungsziele
- 5 Arbeitsgrundsätze
- 6 Qualitätssicherung
- 7 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- 8 Finanzierung von TIXI
- 9 Berechnungsschlüssel
- 10 Unterstützungsvoraussetzung
- 11 Leistung der Gemeinde
- 12 Auswirkungen
- 13 Dauer, Anpassung und Kündigung der Vereinbarung
- 14 Inkrafttreten

1 Zweck

Diese Leistungsvereinbarung regelt die Beziehungen zwischen der Gemeinde und TIXI für drei Jahre; vom 01.01.2027 bis 31.12.2029. Sie definiert den Auftrag, die Aufgaben und Leistungen von TIXI, legt die gegenseitigen Pflichten und den finanziellen Jahresbeitrag der Gemeinde fest.

2 Auftrag und Aufgaben

TIXI

- ist ein Fahrdienst für Menschen mit Behinderung
- holt den Fahrgast am vereinbarten Abholort, zur vereinbarten Zeit ab und bringt ihn zur vereinbarten Zeit zum Zielort
- fährt grundsätzlich im Halbstundentakt
- behält sich vor, einen Auftrag nach Rücksprache mit dem Fahrgast zu verschieben
- erbringt seine Dienstleistung an 365 Tagen im Jahr; Abholzeiten: Montag bis Freitag 07.30 – 23.30 Uhr, Wochenende und Feiertage 09.30 – 23.30 Uhr

3 Zielgruppe

Als Fahrgäste anerkannt werden Menschen mit einer dauerhaften Mobilitätsbehinderung, die den öffentlichen Verkehr ohne Hilfe nicht oder nur erschwert nutzen können; Personen mit Wohnsitz in der Gemeinde und mit einer Mitgliedschaft bei TIXI.

4 Leistungsziele

Fahrdienst für Menschen mit Behinderung, gemäss den Statuten und Grundsätzen von TIXI. Im Antrag bzw. mit der Jahresrechnung werden die Vorjahreskennzahlen der von TIXI für die Gemeinde geleisteten Dienste präsentiert (wie Anhang Leistungsnachweis 2025).

5 Arbeitsgrundsätze

Die Dienstleistungen von TIXI

- richten sich nach den Bedürfnissen der Fahrgäste
- erfolgen gestützt auf Abklärungen zur jeweiligen Situation des einzelnen Fahrgastes
- werden ergebnisorientiert und kostenbewusst erbracht

6 Qualitätssicherung

TIXI verpflichtet sich, Massnahmen zur Qualitätssicherung zu treffen und setzt die erforderlichen Controlling-Instrumente ein.

7 Mitarbeitende

7a Der Vorstand

Der Vorstand von TIXI besteht aus 5 bis 7 Mitgliedern und arbeitet ehrenamtlich.

7b Bezahlte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Das operative Geschäft wird von der Geschäftsstelle mit Sitz in Zürich Albisrieden geführt. 25 Mitarbeitende mit insgesamt 1'941 Stellenprozenten in der Zentrale mit Geschäftsleitung, Disposition und Back Office gewährleisten qualifizierte Arbeit und den 365-Tage-Betrieb.

7c Freiwillige

Im Einsatz stehen rund 400 freiwillig tätige Fahrerinnen und Fahrer. Diese werden sorgfältig in ihre Aufgabe eingeführt und geschult sowie regelmässig über TIXI Internes informiert. Ein- bis zweimal jährlich finden der interne Informationsaustausch und situativ Weiterbildungen statt.

8 Finanzierung von TIXI

Die Finanzierung von TIXI setzte sich per 31.12.2025 wie folgt zusammen:

• Freiwilligenarbeit	44%
• Spenden	26%
• Fahreinnahmen	19%
• Betriebsbeiträge Gemeinden	4%
• Mitgliederbeiträge	4%
• Sponsoring	3%

9 Berechnungsschlüssel für die Gemeinde ab 01.01.2021

- Eine Gemeinde beteiligt sich gemäss ihrer Bevölkerungszahl mit einem Jahresbeitrag von 75 Rappen pro Einwohner
- Die Bevölkerungszahlen (in Hundert) per 31.12.2025 sind der Webseite des Statistischen Amtes des Kantons Zürich entnommen
- Dieser Schlüssel gilt für die gesamte Dauer der Leistungsvereinbarung

➤ **Gemeindebeitrag Gemeinde:** 8'300 Einwohner x 75 Rappen = **6'225 Franken**

10 Unterstützungsvoraussetzung

Ein Gemeindebeitrag wird ausgerichtet, wenn

- die Gemeinde im TIXI Kerngebiet liegt (Anhang)
- TIXI in der Gemeinde regelmässig Fahrgäste abholt und bringt

11 Leistung der Gemeinde

Die Gemeinden unterstützen TIXI im Rahmen der finanziellen Abmachung bei Erfüllung der Leistungsziele.

12 Auswirkungen

Im Sinne der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung bietet TIXI seine Dienstleistung zu fairen Tarifen an. Mit dem Gemeindebeitrag anerkennt und unterstützt die Gemeinde die Dienstleistungen von TIXI.

12a Fahrpreise seit 1. Januar 2025

Gemäss ZVV Zonenplan

1-2 Zonen CHF 16.--

jede weitere Zone + CHF 7.--

- eine Begleitperson fährt gratis mit
- für weitere Begleitpersonen gelten obige Preise
- Kinder (6-16) bezahlen die Hälfte

Das TIXI Kerngebiet und die Zonen sind im Streckennetz ersichtlich (Anhang).

12b Mitgliederbeiträge seit 1. Juli 2011

die Mitgliedschaft für ein Jahr kostet

- für einen Fahrgast
- für eine Fahrerin, einen Fahrer, ein Vorstandsmitglied
- für ein Fördermitglied mindestens

CHF 100.--

CHF 0.--

CHF 100.--

13 Dauer, Anpassung und Kündigung der Vereinbarung

Diese Leistungsvereinbarung hat Gültigkeit vom 01.01.2027 bis zum 31.12.2029.

Die Vereinbarung kann von beiden Parteien jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten auf den 31. Dezember gekündigt werden. Einvernehmliche Änderungen der Leistungsvereinbarung können jederzeit erfolgen. Sie bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

Für das Jahr 2030 und die Folgejahre wird eine neue Leistungsvereinbarung aufgesetzt. Sie wird der Gemeinde bis spätestens 30. Juni 2029 zugestellt.

14 Inkrafttreten

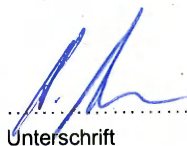
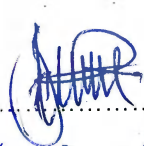
Die vorliegende Leistungsvereinbarung tritt auf den 01.01.2027 in Kraft.

Ort, Datum Rümlang, 21.04.2026

Ort, Datum Zürich, 07.04.26

Gemeinde Rümlang

TIXI Zürich

Unterschrift

Andrea Amnen / Andrea Amnen

Name (in Blockschrift)

Ressortvorständin / Geschäftsleitung
Gemeinde + TIXI

Funktion



Petra Furrer
Geschäftsleiterin



Marco Eichenberger
Leitung Fundraising &
Kommunikation

